



SCHWEIZERISCHE FREIE KEGLER VEREINIGUNG UV-MITTELAARGAU



Reglement Mittelaargauer Klubcup Anhang zum Sportreglement Art. 32

Gemäss Artikel 4 + 32 des UV-Sportreglements führt der Unterverband Mittelaargau einen Klub-Cup durch, der analog den UV-Jahresmeisterschaften auf Einer- oder Doppelbahnen ausgetragen werden kann. Es gelten die folgenden Bestimmungen:

Art. 1

Teilnahmeberechtigt sind nur Klubs vom Unterverband Mittelaargau.

Art. 2

Der Klubcup wird in einer Kategorie ausgetragen. Keglerinnen und Kegler der Kat. B und C erhalten Bonuspunkte gemäss den SFKV-Richtlinien.

Anpassung gemäss Beschluss der UV-GV vom 13.12.2024

Art. 3

Die Wettkampfbahnen und die Paarungen werden an einer Sitzung vom Vorstand oder an der UV-Generalversammlung ausgelost. Die Sieger qualifizieren sich für die nächste Runde, die Verlierer scheiden aus.

Art. 4

Der Einsatz pro Klub beträgt derzeit Fr. 10.--. Der Einsatz kann gemäss UV-GV Beschluss angepasst werden.

Art. 5

Der Final der letzten beiden Klubs findet in einem separaten Wettkampf und auf einer neutralen Doppelanlage statt.

Auszeichnungen: 1. Rang 7 Kranzkarten, 2. Rang 5 Kranzkarten oder Gutscheine im Gegenwert der Kranzkarten

Art. 6

Die in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen können jährlich von der ordentlichen UV-GV mit der 2/3 Stimmen-Mehrheit abgeändert werden, sofern ein entsprechender Antrag vorliegt.

Das vorliegende Klubcup-Reglement wurde anlässlich der ordentlichen Unterverbands-Generalversammlung vom **2. Dezember 2016** in Windisch genehmigt und es ist ab dem 1.1. des folgenden Jahres in Kraft.

Schweizerische Freie Kegler Vereinigung - Unterverband Mittelaargau

*Die UV-Präsidentin:
Vreni Gasser*

*Der UV- Sportleiter:
Hans Schifferle*

Änderungen :

13.12.2024 – Art. 2: Die Bonusregelung wurde gemäss GV-Beschluss an die SFKV-Bonusrichtlinien gebunden